

<b>Vorlage</b>	<b>des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung</b>		
Beschluss	Nr.: <b>46/2024</b>		
<b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Behandlung des TOP</b>	
		<b>öffentlich</b>	<b>nichtöffentlich</b>
<b>Hauptausschuss</b>	<b>25.09.2024</b>	<b>X</b>	
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>16.10.2024</b>	<b>X</b>	
Einreicher: Kämmerei			
<i>Beschluss:</i> Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Meyenburg für das Haushaltsjahr 2020			
<i>Sachverhaltsdarstellung:</i> Der vorliegende, von der Kämmerin am 03.06.2024 aufgestellte, Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Prignitz in der Zeit vom 09.07. bis 16.08.2024 geprüft (Eingang Prüfungsbericht: 02.09.2024).  Im Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt die bilanzielle Ordnungsmäßigkeit (Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung), die sachgerechte Abbildung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Jahresabschlussbilanz, die angewendeten Bewertungsmethoden und Haushaltsgrundsätze und damit die korrekte wertmäßige Abbildung der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meyenburg uneingeschränkt bestätigt. Der Prüfbericht weist eine Übereinstimmung der Ergebnisse des Jahresabschlusses mit den Prüfergebnissen aus.  Da der Jahresabschluss auf der Grundlage von § 82 Abs. 4 BbgKVerf bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch die Stadt zu beschließen ist, sieht das Rechnungsprüfungsamt die Einhaltung des finanzwirtschaftlichen Haushaltskreislaufs als nicht gegeben an und hat eine entsprechende Feststellung in den Prüfungsbericht mit aufgenommen sowie den Bestätigungsvermerk dahingehend eingeschränkt.  Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den geprüften Jahresabschluss 2020 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf zu beschließen und dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen.  Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes kann in der Kämmerei des Amtes Meyenburg eingesehen werden. <i>Beschlussvorschlag:</i> Die Stadtverordnetenversammlung Meyenburg beschließt den beigefügten Jahresabschluss 2020 mit den Anlagen.			
Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:	
	Nein-Stimmen:	davon anwesend:	
	Stimmhaltung:		
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____ (Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Falko Krassowski ehrenamtlicher Bürgermeister als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung			